

* PARTEILOSE WÄHLERGEMEINSCHAFT in der Bundesrepublik Deutschland *

* im Rat der Stadt Herten *

* PARTEILOSE WG „BRD“ *

An den Bürgermeister
der Stadt Herten
Herrn Fred Toplak
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

PARTEILOSE WG „BRD“
Udo Surmann

45701 Herten

E-Mail: Udo-Surmann@t-online.de
www.Udo-Surmann.de

Herten, den 01.07.2019

„Offener Brief - aufgrund des großen Medieninteresses im NRW Landtag“

Anfrage nach § 15 der GeschO des Rates der Stadt Herten

Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend der Tagesordnung im NRW Landtag vom 24.06.2019 habe ich folgende Ratsanfragen, und bitte ich Sie höflichst, mir diese bis zur Sitzung des Rates am 10.07.2019 zu beantworten, vielen Dank!

Vorwort:

Nach Konsequenzen aus dem Fall Lügde, ist festzustellen, dass die Jugendhilfe mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch, physischer und psychischer Gewalt in den derzeitigen Strukturen trotz angeblich ausreichender personellen und finanzieller Ressourcen überfordert ist.

Im NRW Landtag wurde berichtet, dass das Gefährdungspotential wächst. Wie ist die Statistik der Stadt Herten? Je jünger die betroffenen Kinder sind, umso schneller geraten sie aus dem Fokus der Sozialen Dienste der Jugendämter. Wie ist es in Herten?

Seite 2) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 1

Welchen Schwerpunkt der Schnittstellenarbeit gibt es zwischen dem Jugendamt und Rechtsamt Herten, dem Kreis Recklinghausen, den betroffenen Kindern und Jugendlichen, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, den Tätern, den Ärzten und Kliniken, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten?

1 a) Gibt es in Herten ein Führungsinformationssystem gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen?

1 b) Wie findet Ihre Kinder und Jugendhilfeplanung statt, durch welches System wird es gesteuert im Bezug des evtl. sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?

1 c) Zuständigkeitsregeln zwingender Informationspflichten, wie lautet bei der Stadt Herten die Regel gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen?

1 d) Welche Aufklärungen gibt es im Bezug des evtl. sexuellen Missbrauchs in den Hertener Kitas und Schulen?

1 e) Wie wird der Blickwinkelwechsel der o.g. Beteiligten von Ihrer Verwaltung beurteilt?

1 f) Welchen Schwerpunkt des Handlungsmaßes setzen Sie auf die kontinuierlich wachsende Internet-Kriminalität des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen bei Tätern und den evtl. betroffenen Kindern und Jugendlichen?

1 g) Wieviel Zeit wird benötigt für den o.g. jeweiligen Fall, zusätzlich des Verwaltungsaufwandes?

1 h) Welches Konzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen haben Sie unter Ihrer Leitung verordnet, Herr Bürgermeister?

1 i) Wie ist der Stand der Dinge im öffentlichen Medienbereich Ihrer Pressestelle, Herr Bürgermeister, im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?

1 j) Welche Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Familien) hat die Stadt Herten im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?

Frage 2

Gibt es beim Hertener Kinder- und Jugendamt ein Kompetenzzentrum des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, an das sich Betroffene wenden können, wenn „ja“ wie ist es aufgestellt? Falls „nein“ warum nicht?

Seite 3) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 2 a) Durch wen werden o.g. Fälle, die fachlich gebündelten Zusammenfassungen der Ergebnisse beurteilt, und welchen jeweiligen Ausbildungsstandard haben die bearbeitenden Personen, betreff des sexuellen Missbrauchs von Kinder und Jugendlichen?

2 b) Welche Entscheidungsfindung wird nach dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen - Opferschutzgesetz - in Herten getroffen?

2 c) Ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen - Opferschutz zeitgemäß - und was könnte ihrer Meinung verbessert werden?

Frage 3

Welche Rechts- und Kompetenzfachaufsicht steht in ihrer Behörde zur Verfügung und welche Ausbildung haben die bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um betroffene Personen im o.g. Fall X zu unterstützen bzw. zu helfen?

3 a) Welche Rückmeldungen wurden von den unterschiedlichen Ämtern gegeben, was könnte verbessert werden, wie viele o.g. Fälle gab es in der Wahlperiode 2014-2020 bis dato?

3 b) Gibt es Standards sowie Qualitätsdebatten für finanzielle und pädagogische o.g. Fälle? Wenn „ja“ bitte auflisten, falls „nein“ warum nicht?

3 c) Gibt es in der Verwaltung der Stadt Herten ein Kompetenzzentrum für den evtl. sexuellen Missbrauch an denen sich Betroffene wenden können, wenn „ja“ wie ist dieses aufgestellt? Falls „nein“ warum nicht?

3 d) Gibt es in den Hertener Kitas und Schulen ein Kompetenzzentrum für den evtl. sexuellen Missbrauch mit Lösungsansätzen? Wenn „ja“ welche? Falls „nein“ warum nicht?

3 e) Welcher o.g. „Dialog“ wird zwischen Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern und Verwaltung geführt? Bitte erläutern. Falls „nein“ warum nicht?

3 f) Welche Rückmeldungen gab es bei den o.g. Betroffenen und in wie vielen Fällen?

3 g) Mit welchen Mitteln wird es finanziert?

3 h) Was ist vor Ort in den Netzwerkstrukturen, bezugnehmend der Verbindlichkeiten zu verbessern? Bitte auflisten.

3 i) Wie wird in der Stadt Herten der Belastungsausgleich des Personals, das Finanzielle und die Ausstattung für o.g. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bewertet und geregelt?

Seite 4) **Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“**

Frage 4

Im NRW Landtag wurde der Fachkräftemangel beim Kinder- und Jugendschutz beanstandet, wie sieht es in der Hertener Verwaltung aus? Gibt es eine geschulte Fachaufsicht, falls „ja“ welche? Falls „nein“ warum nicht?

4 a) Täterprävention, es soll ein Riesenbedarf sein, was unsere Kinder und Jugendliche betrifft. Ist es Ihnen bekannt? Falls „ja“ welche Fälle? Was könnte verbessert werden?

4 b) Welche Schulungen, Schutzkonzepte, Fort- und Wissensbildung wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Stadt Herten angeboten, werden diese Angebote angenommen, und durchgeführt und welche Aspekte haben Sie hierzu?

4 c) Gibt es einen Workshop mit erfahrenen Praktiker*innen, und Vernetzungsqualitäten bei der Stadt Herten um Bausteine gegen evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen umzusetzen?

4 d) Wie ist der Qualitätsstandard im Bezug des sexuellen Missbrauchs im Jugendamt Herten, Vereine, Ehrenamtliche, Institutionen, etc. aufgestellt?

Frage 5

Im NRW Landtag wurde angesprochen: Kontrolleure benötigen Kontrolleure, welche Regeln hat die Hertener Verwaltung?

5 a) Welche überschneidenden Schnittstellen gibt es im Bezug der o.g. Geschädigten und der Täter*innen?

Frage 6

Im NRW Landtag wurde berichtet, dass das Ehrenamt kein Hobby beim Kinder- und Jugendschutz ist!

Gibt es beim Kinder- und Jugendschutz ehrenamtliche Tätigkeiten in Herten? Falls „ja“ wieviel Personen und mit welcher Ausbildung sind dort tätig?

Frage 7

In den Fachausschüssen und im Rat der Stadt Herten sind aufgrund der evtl. o.g. Fragen keine Ärzte, keine Polizei anwesend, welche Gründe liegen vor, dass dieses politisch im Rat der Stadt Herten seit 2014 im „**nicht- und öffentlichem Teil**“ nicht vollzogen wurde?

7) Wieviel Fälle des Kinder- Jugendmissbrauchs gab es bis dato in der Wahlperiode 2014-2020?

Seite 5) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 8

Kinder- und Jugendschutz darf kein finanzielles Problem sein!

Im NRW Landtag wurde über den Mangel an Kinder- und Jugendschutz nach Kassenlage berichtet, gibt es derartige Fälle in Herten?

8 a) Wie sieht es in der Hertener Verwaltung mit dem Haushaltssicherungsgesetz im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen aus?

8 b) Ist es derzeit möglich, aufgrund der finanziellen Haushaltsmittel konstruktiv zu arbeiten, wieviel Geld steht jährlich dafür zur Verfügung, bei wie vielen Fällen?

Frage 9

Ist die Rechtslage im Koalitionsvertrag im Bezug des sexuellen Missbrauchs zeitgemäß, oder müsste sie im Bezug der Prüfung der Kinder- und Elternrechte verändert werden, welche Vorschläge haben Sie, Herr Bürgermeister?

9 a) Seit wann gibt es die letzte Berichtigung des aktuellen Standards über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen?

9 b) Sind die Standards der kontinuierlich steigenden Fälle im Bezug des sexuellen Kinder- und Jugendmissbrauchs noch Zeitgemäß, welche Vorschläge haben Sie, Herr Bürgermeister, und wie lassen sich diese umsetzen?

9 c) Was geschieht mit den o.g. Geschädigten Kindern und Jugendlichen in Herten?

9 d) Gibt es in Kindertageseinrichtungen Qualitätsprobleme, falls „ja“ wie wären diese zu verbessern?

Frage 10

Bundesweit gibt es ca. 0,3 % das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom, gibt es derartige Fälle in Herten, falls „ja“ wie viele bis dato?

Frage 11

Im NRW Landtag wurde ein strukturelles Behördenversagen beklagt, dieses wäre kein Einzelfall, es fehlt an vernünftiger Fachaufsicht, es würde zu wenig oder gar nicht diskutiert, evtl. nur in der kommunalen Selbsthoheit. Wann gab es die letzten Diskurse in der Hertener Verwaltung über dieses Thema und wie waren die Ergebnisse der letzten Fälle bis dato in der Wahlperiode 2014-2020?

Seite 6) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 12

Der Fachkräftemangel wurde beim Kinder- und Jugendschutz beanstandet, wie sieht es in der Hertener Verwaltung aus? Gibt es eine geschulte Fachaufsicht mit dementsprechender Ausbildung, wenn „ja“ welche? Falls „nein“ warum nicht?

12 a) Täterprävention, es soll ein Riesenbedarf sein, was unsere Kinder und Jugend betrifft, ist derartiges in Herten bekannt? Falls „ja“ welche Fälle?

12 b) Welche Schulungen für die Ermittlung der Täterprävention, Schutzkonzepte, Fort- und Wissensbildung wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadt Herten angeboten, wie werden diese genutzt und welche Aspekte haben Sie hierzu?

12 c) Welcher Workshop mit erfahrenen Praktiker*innen und Vernetzungsqualitäten hat die Stadt Herten, um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sodass die jeweiligen sach- und fachgerechten Bausteine umgesetzt werden können?

Frage 13

Im NRW Landtag kam der Vorwurf: der fachlich qualifizierte Mangel der Behörden - Verwaltung, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter*innen. Des Weiteren gab es Personen, die schräg angesehen wurden, weil evtl. eine Frage falsch formuliert wurde, so die Aussage im NRW Landtag. Sind der Hertener Behörde ähnliche Vorfälle in Herten bekannt?

Frage 14

In Düsseldorf will man ein Beratungshaus einrichten, es ist wichtig, dieses in der Landeshauptstadt einzurichten. Befürworten Sie dieses, Herr Bürgermeister?

14 a) Über die Frage des Glaubwürdigkeitsgutachtens wurde berichtet, Mangels an fachlichem Personal, Aussagen, Weisungsrecht. Gibt es Fälle in Herten, falls „ja“ wie viele?

14 b) Über Probleme der Kita- und Jugendhilfe wurde berichtet, Größe der Strukturen: kleinstes Jungesamt 19.500 Einwohner, das größte über 1.000.000 Einwohner der 186 Jugendämter in NRW. Betreff Bildung, finanzielle Unterstützung vom Land NRW. Gibt es Hilfestellungen im Bereich für Kitas, Schulen und Jugendamt, falls „ja“ welche?

14 c) Welche Hilfestellungen wären vom Land NRW gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Herten erforderlich?

Seite 7) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 15

Es wurde über Auseinandersetzungsfälle mit den Kinder- und Jugendämtern berichtet, dass die Mitarbeiter*innen überlastet, überfordert, unterbesetzt sind, schlechte Ausstattungen, zu viele Fälle haben, zu wenig Hausbesuche bei den Klienten machen können, Dokumentation, Fallzahlbegrenzungen, etc., etc.

15 a) Was wurde in der Hertener Verwaltung festgestellt, sodass Verbesserungen nachhaltig gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wirken könnten?

15 b) Welche Qualitätsansprüche gibt es beim Personal der Stadt Herten für evtl. o.g. Missstände des evtl. sexuellen Missbrauchs von Kindern u. Jugendlichen? Bitte auflisten!

15 c) Wie ist die Belastbarkeit des Personals für o.g. Fälle? Bitte auflisten!

15 d) Gab es Prüfungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn „ja“ welche? Falls „nein“ warum nicht?

15 c) Gibt es spezielle Strukturen des evtl. sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Hertener Kinder- und Jugendamt, falls „ja“ welche? Bitte um Erläuterung! Falls „nein“ warum nicht?

Frage 16

Ebenfalls wurden die Standards von Gutachtern beanstandet, sodass die Fallbelastung zu hoch und die Entscheidungsfindung in der Baustelle ist, keine Zeit für die Einarbeitung der Mitarbeiter*innen, federführende vollwertige Fachkräfte - es passieren Fehler bei Berufseinsteigern, konstruktionsfähige Gefährdungs- und Risikoeinschätzung, etc.

Gibt es dieses beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Herten, wenn „ja“ welche und was wäre im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen verbesserbar?

Frage 17

Unter anderen wurde über die Täterstrategie berichtet: z.B. der Täter wurde zum liebsten Lehrer gewählt!

Welches Kompetenzzentrum gibt es in der Hertener Verwaltung im Bezug der Bereicherung, der Bündelungen, Fortbildung, Ausbildung „explizit welche Ausbildungen“ eigenes Selbstverständnis der Belange der Kinder und Jugendlichen, tote Kinder und Jugendliche, etc., etc.

Seite 8) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

17) Was könnte in der Hertener Verwaltung zum Thema des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen verbessert werden?

17 a) Gibt es zum o.g. Thema praxisnahe Defizite in Ihrer Behörde, Herr Bürgermeister?

17 b) Wie ist Ihr Kinder- und Jugendamt für derartige Fälle ausgestattet, was wird benötigt um ein evtl. Fehlverhalten zu verhindern?

17 c) Gibt es in Ihrer Behörde akademische Fachkräfte gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen? Wenn „ja“ wie viele Personen? Falls „nein“ warum nicht?

17 d) Gibt es eine „**unabhängige Fachkraft**“ im Bezug von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Behörde?

17 e) Gibt es bei der Stadt Herten Honorarkräfte, die ohne spezifische Sach- und Fachausbildungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind, weil bei den Städten das Personal teils unterbesetzt ist?

17 f) Gibt es Laien und fortgebildete Laien im Ehrenamt des Opferschutzes, die mit der Verwaltung in Verbindung stehen? Falls „ja“ wie viele Personen und mit welcher jeweiligen Ausbildung?

Frage 18

Wie ich im NRW Landtag hörte, soll es Landesweit keine Strategien und Erarbeitungen der unterschiedlichen Täterstrategien geben, welche Vorschläge erarbeitet ihr Amt diesbezüglich, Herr Bürgermeister?

18 a) Welche Vernetzungen haben Sie kreisweit, überregional, EU- und weltweit? Falls „ja“ welche?

18 b) Welche Unterstützung geben Sie, Herr Bürgermeister, dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die davon betroffen sind?

18 c) Gab/gibt es Schwierigkeiten der Umsetzung im Bezug des SGB VIII Gesetzes, falls „ja“ welche und wie viele Fälle gab es seit der Gesetzgebung?

Seite 9) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 19

Im NRW Landtag wurde berichtet, dass es beim Kinderschutz an Hochschulen an der Finanzierung mangelt.

Was fehlt Ihnen, Herr Bürgermeister, in Kitas und Schulen bezüglich der behördlichen Aufklärung für die Kinder und Jugendlichen des sexuellen Missbrauchs um einen evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen?

19 a) Welche Präventionen gibt es in Ihrer Behörde für Kitas und Schulen um einen evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auszuschließen?

19 b) Welche Verpflichtung haben Sie gegenüber den überbehördlichen Behörden im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?

19 c) Gibt es Statistiken, evtl. Schädigungen der Betroffenen, durch falsche Beratung der Hertener Behörde, im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, falls „ja“ welche?

19 d) Gab/gibt es Haftungsklagen gegen das Hertener Jugendamt bzw. wurden obliegende Amtspflichten verletzt, falls „ja“ welche?

19 e) Herr Bürgermeister, wie schätzen Sie die evtl. Schädigungen der Kinder und Jugendlichen in den behördlichen Maßnahmen ein?

19 f) Gab/gibt es Hertener Kinder und Jugendliche in ambulanten oder stationären Einrichtungen, falls „ja“ wie viele Fälle gab/gibt es bis dato in der Wahlperiode 2014-2020?

19 g) Falls „ja“ wer hat die Fälle vergeben und wie sind diese zustande gekommen?

Frage 20

In Münster soll es die 1. Fachhochschule gegen sexuellen Missbrauch in NRW geben.

Welche Aufklärungsmaßnahmen ergreifen Sie, Herr Bürgermeister, in Kitas und Schulen um eine Stärkung evtl. Opfer von sexuellem Missbrauch an Kinder und Jugendlichen zu vermeiden?

20 a) Gibt es bereits in Herten ein Konzept für Kitas und Schulen um einen evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden?

20 c) Falls nein, welche Vorschläge hat die Verwaltung, gegen einen evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen?

Seite 10) Betreff: „evtl. sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“

Frage 21

Im NRW Landtag wurde berichtet, dass die richterliche Ermessung nicht in der Gesetzgebung verpflichtend ist, sondern entspricht nur dem Ermessen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Bemängelt wurde, das Ermessen der Richterinnen und Richter, dabei sagte der Vorsitzende, Zitat: Sie müssen hier nicht antworten.

Ebenfalls wurde bei Richterinnen und Richtern die fachliche Ausstattung bemängelt.

21 a) Welche Vorschläge haben Sie, Herr Bürgermeister, um die Gesetzesgrundlage zu verbessern, sodass die Richterinnen und Richter gestärkt werden?

21 b) Welche Erfahrungen hat Ihre Verwaltung im Bezug des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Herten, Herr Bürgermeister?

21 c) Gab es o.g. Fälle, falls „ja“ welche?

21 c) Welche Systeme der evtl. Unterversorgung, der sach- und fachgerechten Ausstattungen könnten in Ihrer Behörde und in den Gerichten verbessert werden, sodass das Volumen der Systemerleichterung verbessert wird?

Mit freundlichen Grüßen

Udo Surmann

Ratsherr